

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 15.12.2016

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: Herrn Lillteicher	Vorlage Nr.: 116/2016
Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	01.03.03 Zentrale Dienstleistungen für das Abwasserwerk	

Erläuterungen:

Die „Abwasserbetrieb TEO AöR“ ist eine gemeinsame selbständige Einrichtung der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Träger Satzungen zur Durchführung der öffentlichen Abwasserbeseitigung zu erlassen. Zuständig für den Erlass solcher Satzungen ist der Verwaltungsrat.

Im Sinne der Regelungen des § 6 Abs. 3 der Satzung über die interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Abwasserbetrieb TEO AöR“ unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des jeweiligen Rates des Trägers, auf dessen Gebiet die Satzung Geltung entfaltet. In der Sitzung des Verwaltungsrates am 16.11.2016 wurde die Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR beschlossen.

Die Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Verwaltungsrates sind der Vorlage als Anlage beigelegt. Da die Unterlagen den Ratsmitgliedern bereits vorliegen, wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine weitere Versendung in Papierform verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen stimmt der Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR sowie der Anlage „Abgabenmaßstäbe und –sätze“ der Beitrags- und Gebührensatzung für das Entsorgungsgebiet Beelen zu.